

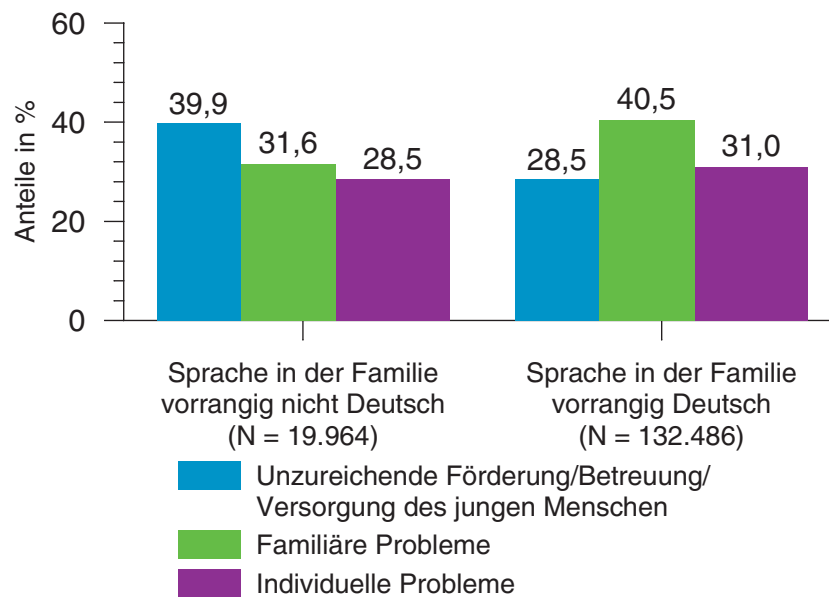
Errata

Kom^{Dat} Jugendhilfe, 14. Jahrgang, 2011, Heft 1&2, Seite 9-10

Im Beitrag „Familien mit Migrationshintergrund als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe“ ist es bei der Abbildung 3 zu den Gründen für eine Hilfe zur Erziehung nach Migrationshintergrund zu einer falschen Darstellung gekommen. Die dargestellten Ergebnisse auf den Seiten 9 und 10 beziehen sich nicht auf alle Hilfen zur Erziehung für Deutschland insgesamt.

Durch die korrigierte Darstellung zeigt sich allerdings nach wie vor: Hilfen zur Erziehung werden für Familien, in denen zu einem überwiegenden Teil kein Deutsch gesprochen wird, häufiger aufgrund einer unzureichenden Förderung, Betreuung bzw. Versorgung in Anspruch genommen (vgl. Abb.3). Bei 40% der Fälle liegt der Hauptgrund für eine Hilfe in der Unversorgtheit des jungen Menschen, einer unzureichenden Förderung oder Betreuung oder auch einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls. Zum Vergleich: Bei Familien, in denen vorrangig Deutsch gesprochen wird, liegt dieser Anteil bei 29%.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2, 29-35/41 SGB VIII) nach Migrationshintergrund (Sprache) und Gründen für die Hilfestellung (Deutschland; 2009; begonnene Hilfen, Angaben zu den Hauptgründen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2009; eig. Berechnungen

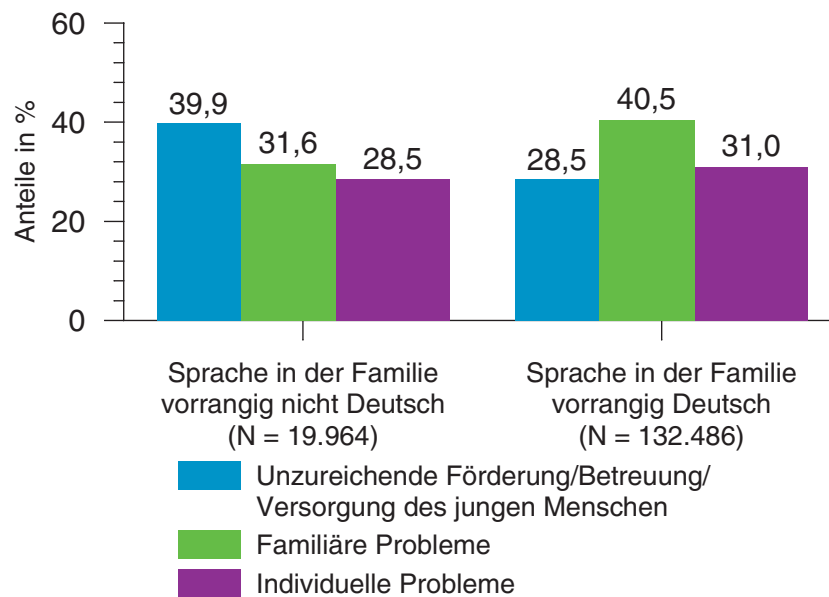
Errata

Kom^{Dat} Jugendhilfe, 14. Jahrgang, 2011, Heft 1&2, Seite 9-10

Im Beitrag „Familien mit Migrationshintergrund als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe“ ist es bei der Abbildung 3 zu den Gründen für eine Hilfe zur Erziehung nach Migrationshintergrund zu einer falschen Darstellung gekommen. Die dargestellten Ergebnisse auf den Seiten 9 und 10 beziehen sich nicht auf alle Hilfen zur Erziehung für Deutschland insgesamt.

Durch die korrigierte Darstellung zeigt sich allerdings nach wie vor: Hilfen zur Erziehung werden für Familien, in denen zu einem überwiegenden Teil kein Deutsch gesprochen wird, häufiger aufgrund einer unzureichenden Förderung, Betreuung bzw. Versorgung in Anspruch genommen (vgl. Abb.3). Bei 40% der Fälle liegt der Hauptgrund für eine Hilfe in der Unversorgtheit des jungen Menschen, einer unzureichenden Förderung oder Betreuung oder auch einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls. Zum Vergleich: Bei Familien, in denen vorrangig Deutsch gesprochen wird, liegt dieser Anteil bei 29%.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2, 29-35/41 SGB VIII) nach Migrationshintergrund (Sprache) und Gründen für die Hilfestellung (Deutschland; 2009; begonnene Hilfen, Angaben zu den Hauptgründen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2009; eig. Berechnungen